Aufruf über die Annahme des schweizerisch-italiensichen Abkommen über die Nutzung der Spölwasserkräfte

Autor(en): **Obrecht, K. / Töndury, G.A.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie**

Band (Jahr): **50 (1958)**

Heft 11

PDF erstellt am: **05.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-921923

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Aufruf zur Annahme des schweizerisch-italienischen Abkommens über die Nutzung der Spölwasserkräfte

Nach jahrelangen und schwierigen zwischenstaatlichen Verhandlungen ist am 27. Mai 1957 schließlich das schweizerisch-italienische Abkommen über die Nutzung der Spölwasserkräfte erfolgreich abgeschlossen worden. In einer ausführlich begründeten Botschaft des Bundesrates wurde dieser Staatsvertrag zur Annahme empfohlen. Er erhielt in der Folge die einstimmige Billigung des Ständerates sowie die Zustimmung der überwältigenden Mehrheit des Nationalrates. Gegen diesen Staatsvertrag haben nun die gleichen Kreise, welche seinerzeit das Kraftwerk Rheinau bekämpft und später ebenfalls ohne Erfolg durch die sogenannte Wasserrechtsinitiative ein allgemein verpöntes Sonderrecht schaffen wollten, das Referendum ergriffen. Dieses Referendum ist zustande gekommen. Das gesamte Schweizervolk ist daher aufgerufen, am 6./7. Dezember 1958 in letzter Instanz über Annahme oder Verwerfung dieses Staatsvertrages zu befinden.

Der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband, der die jahrelangen Verhandlungen mit regem Interesse verfolgt hat, begrüßt das mit unserem Nachbarstaat Italien getroffene Abkommen als eine konstruktive und die Partner beidseits der Grenzen befriedigende Lösung. Er beglückwünscht die zuständigen Behörden und Mitglieder der Verhandlungsdelegation zu ihrem Erfolg.

Den Gegnern des Spölvertrages ist energisch entgegenzutreten, um so mehr als eine Ablehnung des schweizerisch-italienischen Abkommens gar nicht zu dem von den Gegnern erhofften oder angegebenen Ziele führen würde oder könnte. Eine Ablehnung würde sich als ein untaugliches Mittel erweisen, um den natürlichen Abfluß des Spöl integral zu erhalten, leider aber als ein taugliches Mittel, um die angebotene Gegenleistung Italiens — die Nutzung des in Italien gelegenen Livignobeckens als großen Speichersee durch eine schweizerische Gesellschaft — für uns wertlos zu machen. Zudem bietet sich durch die Annahme des Vertrages die Möglichkeit einer beachtenswerten Erweiterung und Sicherung des Schweizerischen Nationalparkes, die in keinem Verhältnis zur Einbuße durch die Wasserkraftnutzung des Spöl steht. Durch den Verzicht auf einen eigentlichen Stausee im Spöltal ist den Interessen des Naturschutzes und des Nationalparks in sehr weitgehendem Maße Rechnung getragen worden. Die im Nationalpark verbleibenden Anlagen stören das Naturreservat in keiner Weise. Die Parkkommission selbst stimmt dem heutigen Projekt, das eine Verständigungslösung darstellt, zu. Angesichts dieser Sachlage wäre eine Ablehnung des Staatsvertrages widersinnig und nicht zu verantworten.

Wir empfehlen daher unseren Mitgliedern und Abonnenten, in der Abstimmung vom 6./7. Dezember 1958 dem schweizerisch-italienischen Abkommen über die Nutzung der Spölwasserkräfte zuzustimmen und für die Ja-Parole zu werben: im energiewirtschaftlichen Interesse unseres ganzen Landes, im volkswirtschaftlichen Interesse des finanziell beengten Kantons Graubünden und mit Rücksicht auf den eindeutig geäußerten Willen der überwältigenden Mehrheit des wirtschaftlich bedrängten Engadins.

Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband

Der Präsident:
Dr. iur. K. Obrecht,
Nationalrat

Der Direktor:
G. A. Töndury, Dipl. Ing.

Spölschlucht unterhalb der Sperrstelle Ova Spin, von der Ofenbergstraße talaufwärts gesehen
(Photo Feuerstein, Scuol/Schuls)